

nur per E-Mail  
Oberbürgermeister der Kreisfreien Städte  
und

Vorsitzende der Kreisverbände des SSG  
mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder  
des Kreisverbandes

*Nachrichtlich:*  
Ordentliche Mitglieder des SSG-Präsidiums

Ihre Nachricht vom	Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter	Az. / ID-Nr.	Telefon	Datum
				<b>504.1 / 138658</b>	0351 81920	27.01.2021

## Tagesbrief 109/21 vom 27.01.2021 zum Corona-Virus

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchten wir Ihnen tagesaktuelle Informationen zum Umgang mit dem Corona-Virus übermitteln:

- **Neue Corona-Schutz-Verordnung veröffentlicht**
- **Verpflichtung zum Homeoffice**
- **Ausnahmegenehmigung vom Sonn- und Feiertagsfahrverbot für Beförderungen zur Sicherstellung der Warenverfügbarkeit**
- **Änderung der Quarantäne-Verordnung**
- **VwV Bedarf und Schuljahresablauf 2020/2021**

### 1. Neue Corona-Schutz-Verordnung veröffentlicht

Die gestern vom Kabinett verabschiedete neue Sächsische Corona-Schutz-Verordnung wurde auf dem zentralen Portal der Landesregierung mit der amtlichen Begründung veröffentlicht und ist als **Anlage 1** beigelegt.

Über die wesentlichen Änderungen haben wir im gestrigen [Tagesbrief 108/21](#) berichtet.

Aufgrund von Nachfragen zu verschiedenen Äußerungen in den Medien möchten wir darauf hinweisen, dass die Möglichkeit der Aufhebung der nächtlichen Ausgangssperre gemäß § 2c Sächs-

Sächsischer Städte- und Gemeindetag e.V.

Glacisstraße 3  
01099 Dresden  
Telefon 0351 8192-0  
Telefax 0351 8192-222  
Internet:

<http://www.ssg-sachsen.de>

E-Mail:  
[post@ssg-sachsen.de](mailto:post@ssg-sachsen.de)

Steuernummer: 202/141/03088

So erreichen Sie uns:  
Straßenbahnlinien  
3, 7, 8  
Haltestelle Carolaplatz,  
6, 13 Haltestelle  
Rosa-Luxemburg-Platz  
oder per Bahn  
Bahnhof Dresden-Neustadt

CoronaSchVO dem jeweiligen Landkreis bzw. der Kreisfreien Stadt eröffnet wird, wenn die an fünf Tagen andauernde Unterschreitung der 7-Tages-Inzidenz von 100 Neufällen pro 100.000 Einwohner im gesamten Freistaat Sachsen sowie in dem Landkreis bzw. der Kreisfreien Stadt selbst gegeben ist (die maßgebliche Schwelle muss also doppelt unterschritten sein) und die Ausgangssperre nicht mehr als erforderliches Instrument zur Pandemiebekämpfung gesehen wird.

Die täglichen Daten zu den Infektionsfällen in Sachsen gemäß der amtlichen Erfassung des Robert-Koch-Institutes können auf dem [zentralen Portal](#) des Freistaates abgerufen werden. Das Robert-Koch-Institut stellt mittlerweile sein [Fallzahlenarchiv](#) zur Verfügung. Somit sind die zeitlichen Verläufe transparent nachvollziehbar.

Der Bußgeldkatalog zur neuen SächsCoronaSchVO verzögert sich noch und wird wohl erst morgen veröffentlicht.

Ansprechpartner SSG: Herr Schuster

## **2. Verpflichtung zum Homeoffice**

Das BMAS hat mit seiner neuen SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung (**Anlage 2**) die Arbeitgeber verpflichtet, ihren Beschäftigten Homeoffice anzubieten, wenn keine zwingenden betriebsbedingten Gründe dagegen stehen. Weitere Vorschriften zur Kontaktreduktion im Betrieb sowie das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes werden konkretisiert.

Das BMAS bietet zu der Corona-Arbeitsschutzverordnung erläuternde [FAQ](#) an.

Die Sächsische Corona-Schutz-Verordnung verweist auf diese bundesweit geltenden Vorschriften.

Ansprechpartner SSG: Herr Schuster

## **3. Ausnahmegenehmigung vom Sonn- und Feiertagsfahrverbot für Beförderungen zur Sicherstellung der Warenverfügbarkeit**

Das SMWA hat mit dem als **Anlage 3** beigefügten Schreiben nach § 46 Abs. 2 StVO die bisherige Ausnahmegenehmigung vom Sonn- und Feiertagsfahrverbot gemäß § 30 Abs. 3 StVO für Beförderungen zur Sicherstellung der Warenverfügbarkeit für geschäftsmäßige oder entgeltliche Beförderungen aller Güter bis zum 28.02.2021 für den Freistaat Sachsen verlängert. Diese gilt auch für Leerfahrten.

Ansprechpartnerin SSG: Frau Seubert

#### 4. Änderung der Quarantäne-Verordnung

Zum Schutz vor dem Eintrag möglicher Virusmutationen werden die bisherigen Ausnahmetatbestände - vorhandene Impfung oder Nachweis einer Genesung nach Infektion - von der allgemeinen Absonderungspflicht bei Einreise aus dem Ausland aufgehoben. Auch in diesen Fällen ist künftig eine Quarantäne einzuhalten.

Die Sächsische Corona-Quarantäne-Verordnung wird entsprechend geändert, siehe ebenfalls **Anlage 1**.

Ansprechpartner SSG: Herr Schuster

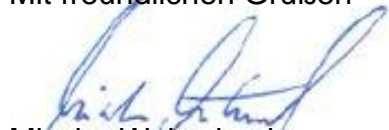
#### 5. VwV Bedarf und Schuljahresablauf 2020/2021

Mit dem als **Anlage 4** beigefügten Schreiben vom 27. Januar 2021 hat das Sächsische Staatsministerium für Kultus (SMK) die Schulleitungen über weitere Änderungen wesentlicher Termine im laufenden Schuljahr informiert, die mit der Änderung der VwV Bedarf und Schuljahresablauf 2020/2021, die ebenfalls in der Anlage enthalten ist, umgesetzt werden. Dies betrifft insbesondere die Erteilung der Bildungsempfehlungen, von Zeugnissen sowie Termine für die Durchführung von Prüfungen.

Ansprechpartner SSG: Herr Schöne

Für weitere Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Mischa Woitscheck  
Geschäftsführer

**Anlagen**